

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2014/063</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 22.05.2014	Aktenzeichen II.5.1/40.11.20.14	Federführend: Herr Tessmer

### Betreff

### Gemeinschaftsschule Am Heimgarten/Gymnasium Am Heimgarten - Vereinbarung einer (Oberstufen-)Kooperation gemäß § 43 Abs. 6 SchulG

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
<b>Gremium</b> Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	05.06.2014 30.06.2014	Herr Schubbert-von Hobe

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				

### Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung gem. § 43 Abs. 6 SchulG zwischen der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten und dem Gymnasium Am Heimgarten ab dem Schuljahr 2014/2015 wird zugestimmt. Die Kooperationsvereinbarung ist als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügt.
2. Durch die Kooperation bedingte Klassenraummehrbedarfe am Gymnasium Am Heimgarten werden schulintern (im vorhandenen Raumbestand des Schulzentrums Am Heimgarten) aufgefangen.

### Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten und das Gymnasium Am Heimgarten beantragen mit Schreiben vom 21.05.2014 eine (Oberstufen-)Kooperation gem. § 43 Abs. 6 SchulG ab dem Schuljahr 2014/2015 (**siehe Anlage 2**).

Mit der Kooperation wird ermöglicht, dass die Schülerinnen und Schüler schon bei Eintritt in die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten die Oberstufe kennen, deren Zugang – bei Erfüllung der allgemeinen schulischen Leistungsvoraussetzungen – rechtlich garantiert wird. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit der Schulen auch pädagogisch inhaltlich den Weg für einen Übergang von der 10. Jahrgangsstufe in die Oberstufe der Kooperationschule ähnlich einer eigenen Oberstufe befördern.

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über die Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2013 bis 2017 wurde auch die Thematik „Vereinbarung von (Oberstufen-)Kooperationen“ behandelt. Nach der Novellierung des SchulG am 22.01.2014 sind nunmehr die rechtlichen Voraussetzungen für eine Kooperation gegeben.

Für die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten ist das Thema „Vereinbarung von Kooperationen“ zurzeit aktuell, zumal die Einrichtung einer eigenen Oberstufe mit Schreiben vom 20.12.2013 durch das Bildungsministerium abgelehnt wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg hat bereits am 24.03.2014 einer (Oberstufen-)Kooperation der Friedrich-Junge-Schule mit der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule zugestimmt. Daraus resultierend wird die Oberstufe an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule bereits zum Schuljahr 2014/2015 **4-zügig**. Dies ist auch dadurch bedingt, dass eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern von der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten in die Oberstufe der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule wechseln werden (Schuljahr 2014/2015 14 Schülerinnen und Schüler). Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend auch in Zukunft weiter fortbestehen wird.

### **Prognose der Schülerzahlen der Oberstufe am Gymnasium Am Heimgarten:**

Zum Schuljahr 2014/2015 werden insgesamt 15 Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten in die Oberstufe des Gymnasiums Am Heimgarten eintreten.

In der Einführungsstufe (10. Klassenstufe) werden vier Klassen gebildet:

Geographie/Geschichte	1 Klasse
Französisch	1 Klasse
WiPo	1 Klasse
Physik/Biologie	1 Klasse

Insgesamt werden 89 Schülerinnen und Schüler aufgenommen (Stand: 22.05.2014). Der Raumbedarf erhöht sich somit um einen Klassenraum.

Es ist davon auszugehen, dass zum Schuljahr 2015/2016 von der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten wiederum

ca. **10 bis 15** Schülerinnen und Schüler die Oberstufe der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule und

ebenfalls ca. **10 bis 15** Schülerinnen und Schüler die Oberstufe des Gymnasiums Am Heimgarten

besuchen werden. Danach sind die Jahrgänge an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten stark rückläufig.

Fazit:

Die Oberstufe des Gymnasiums Am Heimgarten könnte zum Schuljahr 2015/2016 fünfzünftig werden, da in den jetzigen 8. Klassen insgesamt 108 Schülerinnen und Schüler sind und dazu noch die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten kommen. Danach ist davon auszugehen, dass wieder drei Klassen in der Einführungsstufe gebildet werden. Der Gesamtklassenraumbedarf beziffert sich somit voraussichtlich auf drei Klassenräume. Dieser Bedarf ist schulintern (im vorhandenen Raumbestand des Schulzentrums Am Heimgarten) aufzufangen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich der Raumbedarf des Gymnasiums Am Heimgarten ab dem Schuljahr 2016/17 um 3 Klasserräume reduzieren wird, da dann die G 9-Jahrgänge entfallen.

Die angekündigte Änderung der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen hinsichtlich des Übergangs in eine Oberstufe (**Eine Schülerin oder ein Schüler ist in die Oberstufe versetzt, wenn die Leistungen im Abschluss, bezogen auf die Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses, in nicht mehr als einem Fach schlechter als befriedigend sind und kein Fach mit „ungenügend“ benotet wurde,..**) bedeutet voraussichtlich, dass die Anmeldezahlen für die Oberstufe an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule weiter steigen werden (Stichwort: **Sogwirkung der Oberstufe an der SLG**; wie in der Vorlage 2014/009 beschrieben). Tatsache ist, dass durch die beabsichtigte Änderung der Landesordnung über Gemeinschaftsschulen sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die berechtigt sind eine Oberstufe zu besuchen, erheblich erhöhen wird.

Die Zustimmung der Schulkonferenzen ist gem. § 43 Abs. 6 SchulG ist Voraussetzung für die beantragte Kooperation. Die Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten tagt am 22.05.2014; die Schulkonferenz des Gymnasium Am Heimgarten tagt am 03.06.2014. Das Ergebnis der Beschlussfassung der Schulkonferenzen wird mündlich in der Sitzung des Bildungs-Kultur- und Sportausschusses am 05.06.2014 mitgeteilt.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: Kooperationsvereinbarung
- Anlage 2: Schreiben der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten und des Gymnasiums Am Heimgarten vom 20.05.2014
- Anlage 3: Rechtliche Grundlagen